Beilage zu Nr. 166 des Bremer Handelsblattes.

Zur Theurungsfrage.

Es ftehen die beiden Thatfachen feft, daß im Durchschnitt die Getreide= ernte von 1854 in Europa eine gute war, und daß die Preise demungeach-

tet fo hoch, wie in Jahren der Migernte, find.

Wir haben öftere Unlag genommen, biefe Erscheinung badurch gu erklaren, daß die farte Bermehrung der Umlaufmittel, wie fie durch die Goldentbedungen, durch Bermehrung bes Staatspapiergelbes und ber ungebedten Banknoten ftattgefunden, nothwendigermeife ben Preis aller anderen Berthe erhöhen muß, nach den bekannten naturlichen Birkungen der Nachfrage und des Angebotes.

Bene Erflärung ift durch den Umfiand beftätigt worden, bag nicht Getreide allein, fondern alle Nahrungemittel und alle Robftoffe, und die mei-

ften Fabrifate im Preife gestiegen find.

Die Rlarheit der Urfache ließ erwarten, daß fle nicht länger in anderen Umftanden gefucht murbe. Um fo mehr mußte es überrafchen, daß die Regierungen von den hoben Preifen auf einen großen Mangel an Broddaß felbst im Bollverein, wo der Ueberfluß notorisch ift, ber Mangel als Beweggrund fur bie Guspendirung der Getreidezolle galt.

Burben die Magregeln fo vernünftig wie biefe eine bleiben, fo konnte ber Beweggrund, wenn auch ein irrthumlicher, gleichgultig fein, Magregeln anderer Art, find aber neueffens anderwarts aus bem Irrthum hervor-

gegangen. Die belgische Kammer ber Neprasentanten hat am 27 v. M. das von der Regierung brantragte Berbot der Getreideausfuhr mit 58 gegen eine Stimme angenommen.

Der Moniteur vom 30. v. M. bringt ein faiferliches Decret, nach welchem die Ausfuhr von Mehl und Kornerfruchten aus Frankreich ver-

Diese Magregeln gehen nicht alleine von einer Teuschung über die Urfache der Theuerung, fondern auch von einer Teufchung über die Mittel

aus, burch welche einem Mangel abzuhelfen fei.

Letteres hat bezüglich Belgiens die "Independance belge" bei Mittheilung jenes belgischen Rammerbeschlusses angedeutet, indem sie nachwies. baf in ben legten 14 Tagen bie Getreibeausfuhr aus Belgien 465,824 Rilo., die Ginfuhr aber 1,431,894 Rilo. betrug.

Bezüglich Frankreichs erinnern wir an die neulich in diefen Blättern mitgetheilte Lifte des Sandels in ben erften 10 Monaten biefes Jahres, nach

welcher von Getreibe

Einfuhr 73,874 metr. Ctr.

In beiden Landern ift die Getreideeinfuhr alfo mehr ale brei Dal fo als die Getreibeausfuhr.

Bas tann unter Diefem Berhaltnif die Folge Des Ausfuhr-Berbo-

daß die Folge eine Bermehrung ber Die Befetgeber feten voraus,

Borrathe im Lande sein, daß der Preis herabgedrückt werde, weil die Rach-frage nach Getreide zur Aussuhr aufhört. Diese Voraussesung leidet aber an einem Widerspruche. Entweder ift bie Bermehrung ber Borrathe ober bie Preisermäßigung nicht mahrscheinlich. Die Ginfuhr wird durch nichts anderes veranlagt, ale burch die Sohe ber Preise, wird biese verringert, so wird weniger Getreibe nach Frankreich gefandt, es mag die Ausfuhr aufhoren, aber die Ginfuhr wird um fo geringer. Man konnte fagen, daß ber Zweck schon erreicht sei, wenn die Preise heruntergehen, follte auch demzufolge eben so viel weniger eingeführt ale ausgeführt meden. Der Uebelftand ift aber der, daf die Dienge, welche meniger eingeführt wird, nothwendiger Weife größer fein wird, als diejenige welche weniger ausgeführt wird, denn erftlich treten die Gegenden des Auslandes welche fich bisher auf dem frangofischen Martte verforgten, mit ihrer Nachfrage an anderen Märkten auf, und treiben dort die Preise wahrschein-lich höher als disher, so daß der Unterschied aushört, welcher die Einsuhr nach Frankreich und Belgien bisher vortheilhaft machte, zweitens tritt die Speculation mit einer neuen Rachfrage nach Getreide auf, ba fie mit Recht bie etwaige Preisermäßigung in jenen Ländern nur als vorübergehend be-trachtet. Drittens wird die Speculation ihre Vorräthe nicht mehr nach Belgien und Frankreich führen, weil fie diefelben nicht mehr von dort jurud holen kann und die Speculation stete die Lager auffucht, von welchen fie am freiesten bieponiren fann.

Man wird fagen, wenn die Einfuhr nach Frankreich wirklich in bem Mage abnimmt, daß die Wirkung des Ausfuhrverbotes ausgeglichen wird, fo ift es naturlich, daß die Preise in Frankreich und Belgien, wenn fie auch momentan billiger werben, es boch nicht bleiben und daher die Ginfuhr bald

wieder auf bas alte Dag fleigt.

Der Bedarf ber bisher aus Frankreich und Belgien verforgten Gegenden wird aber felbft wenn die Preife in Frankreich bleiben ober wieder merben wie sie jest find, die Bufuhren nach Frankreich und Belgien verkleinern und im gludlichen Falle hat baber bas Ansfuhrverbot höchstens die Folge, daß die intändischen Märkte eben so viel Waare haben als bisher, und daß die Preise in demselben Verhältnisse zu den auswärtigen Preisen bleiben mie bisher, b. h. weder dem Mangel noch der Theuerung abhelsen. Um welchen Preis aber wird diese im glücklichen Falle resultatlose

Magregel ertauft?

Bird fie nicht erkauft mit der Gefahr, baß die vielen Stimmen, welche, wie in Frankreich und Belgien so anderwärts, Theuerung mit Mangel ver-wechseln, und daher wie dort, in Deutschland und anderwärts, Verbot der Getreideausfuhr predigen, in dem Beispiel Frankreichs und Belgiens eine neue Stupe fur ihre hirnlofe Sandelspolitit finden, daß fie fich durch bie Unhanger des nicht minder verkehrten Reciprocitate-Syftems verftarten und bemaufolge in anderen Ländern die Ausfuhr verboten wird, wie fie in Frankreich und Belgien verboten murbe?

In einem folden wohl denkbaren Falle, mas wurde da bie Lage Frantreiche und Belgiens fein? murbe nicht das gegenwärtige Uebel der Theuerung fich verdoppeln, wurde nicht bann wirklicher Mangel mahrscheinlich

Der für alle Länder genügende Ernte-Durchschnitt ganz Europas kann nur dann für Alle feine nügliche Birkung haben, wenn ber Berkehr zwischen Allen ungefiort und frei ist. Am meisten Gefahr bei einer Störung und Berhinderung des Bertehre laufen diejenigen Lander, beren Ernten binter jenem Durchschnitt gurud blieb, mahrend bie anderer Lander benfelben überflieg. Bu biefen Landern gehören Frankreich und Belgien und es ift daher nicht nur ein Fehler, fondern eine Thorheit ber betreffenden Regierungen, daß fie felbft die unnothige Storung des Bertehre lehren, mahrend die nothwendige welche mit dem Rriege verbunden ift, ohnedem das Gleichge-

wicht der durchschnittlichen Ernte schon bedroht. Selbfiverflandlich murben bei wirklichem Mangel in der gangen Belt nicht Magregeln welche eine Ermäßigung ber Preife bezweden, biefen Dangel erträglicher machen, benn bei abfolutem Mangel gibt es fein anderes Hulfsmittel als die Sparmfamkeit im Berbrauche und diese wird nicht burch niedrige, sondern nur durch hohe Preise erzickt, welche eine Dienge industrieller Berwendung von Getreide unvortheilhaft machen und daher Nahrungsmittel dem menschlichen Bedarf zur Verfügung laffen, welche bei wohls feilerem Preife durch jene Berwendung abforbirt werden. Da die Preife aber hoch find trog der Durchichnitternte, da fie hoch find in Landern mo die Ernte über ben Durchschnitt, wie in solchen wo fie darunter mar, fo befleht ein Nothstand nur in fo fern, ale ein großer Theil der Bevolkerung die hohen Preife taum zu bezahlen vermag.

Dies liegt baran, daß bie Preisfteigerung, welche der Geldüberfluß fur alle ober die meiften Producte herbeigeführt hat, noch nicht eine allgemeine Steigerung der Arbeitelohne herbeigeführt hat und bies hat wiederum feine Urfache darin, daß von dem hoheren Preise welchen die Herren der Production erhalten, die immer zunehmenden Steuern einen folchen Theil abforbiren, daß fie theilweise nicht hohere gone zu bezahlen vermögen und da-rin, daß in Folge dieses Umstandes der Berbrauch an vielen Producten und mit bemselben bie Nachfrage nach Arbeitefraft abgenommen hat, während

bas Angebot sich mindeftens gleich geblieben ift. Die Arbeitetrafte werden freilich durch den Rrieg momentan verminbert und es wird ber Lohn der Landarbeiter baber fleigen, die Fabritbevollerung aber, welche wenige brauchbare Refruten fiellen tann, wird aber jenen Rothstand immer mehr empfinden, je langer ber Rrieg dauert, benn bie Berminderung der landwirthschaftlichen Arbeitefrafte, bas Steigen ihres Lohnes und die Berheerung durch den Rrieg, wird an die Stelle der Theuerung schließlich einen wirklichen Mangel fegen, trop ber hohen Preise wird

weniger Getreide gebaut werden als fonft.

Der Staat und Privateifenbahnen.

Die Leipzig-Dresbner Gifenbahn-Direction wurde am 6. Marg mit einer Buschrift des fachf. Ministeriums überrascht, in welchem daffelbe äußert, daß es "durch den in nicht ferner Aussicht flehenden Gintrit mehrerer Eventualitätene fich verpflichtet halte, an die nachfte Stande-Berfammlung eine Borlage über Die Erwerbung ber Leipzig-Dreebner Gifenbahn fur ben Staat gu bringen, und baher anfrage, ob bas Directorium im Bereine mit dem Gefellichafts Ausschuffe gemeint fei, auf eine biebfallfige Berhandlung mit ber Regierung einzugehen. Das Directorium gab in Antwort darauf seiner Ueberraschung Ausbruck, bas Fortbestehen eines Unternehmens auf folche Beife in Frage gefiellt zu feben, berief fich auf die Stimme aller Betheiligten, melche bagegen fei, jest mo das Unternehmen blube es hinzugeben, nachdem fie im Bertrauen zu dem fonigl. Decret vom 6. Mai 1835 Jahrelang unter großen Sorgen fur ihr hab und Gut es burchgeführt, und bezeichnete die Berhand. lungen auch darum ale unmöglich, weil fich der Dafftab fur eine entsprechende Entschädigung noch gar nicht finden laffe. Der Ausschuß slimmt dieser Antwort des Directoriums bei. Hierauf erfolgte unterm 12 Mai ein abermaliges Schreiben des Finanzministeriums, in welchem die Regierung

die ihr obliegende Fortfetung der Chemnig - Rifaer Gifenbahn nach der fachfifch-bairifchen Grenze und die hiebei in Betracht tommende nahere Berbinbung zwischen Chemnis und Leipzig, bie bevorstehende Ausführung einer Gisenbahnverbindung zwischen Leipzig, Bitterfeld und Wittenberg sowie die Nothmendigkeit einer Gifenbahnbefteuerung ale Motive angibt, entweder die freie Bereinbarung oder ein Gefet gu erwirten , und fur erftere gegen Ablaffung fammtlichen Eigenthums, auch des Beamten-Unterstügungsfonds, 200 as pr. Actie der Gesellschaft in 4% Staatsobligationen anbietet, welche ausgelooft werden sollen. Die Regierung wolle auch die Beamten übernehmen. Hierauf erwiederte das Directorium, daß es allerdings die Frage der Generalverfammlung vorlegen werbe, aber fich bie Bedingungen babin erklaren und erweitern zu muffen glaube, daß der Penfionefond der Bahnbeamten ungetrennt bom Staatspenfiosfond nur fur jene fortgeführt werden wolle, daß wohl wie bei der Ginlosung der schlesischen Bahn die Gifenbahn ale Soppothet für die Staatsobligationen gegeben werden wolle, daß eine Pramie wie der schlesischen Gesellschaft über den Zinsgenuß hinaus wohl auch von den Actionairen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn beansprucht werden durfe, daß unter Uebernahme der Bahnbeamten deren bleibende Ansiellung verstanden werden durfe und daß der durch Gewinnverkärzungen erworbene Refervefond unzweiselhaft als ein Guthaben der Actionaire betrachtet werden wurde. Durch Bescheid vom 24. August ging die Regierung auf diese Deutungen und Erweiterungen ihrer Borfchlage theilweife ein, bemerkte jedoch, daß für Staatsobligationen eine Spothet eigentlich nicht nothwendig fei, daß das alterum tantum für die Actien der Leipziger Gefellichaft die viel geringeren Pramien der ichlefischen ausschließe. Die Bertheilung des Refervefonds gab sie zu.

rement of the contract of the

Das Directorium ladet nun unter Borlage einer Denkfchrift, aus melther hervorgeht, daß es nicht zu folcher Abtretung der Bahn rathen konne, zu einer Generalversammlung am 14. Debr. ein, und hebt zum Bemeis bie Chancen der Zukunft, welche die Actionaire durch Annahme der Re-gierungsvorschläge aus der Hand geben wurden an, daß die Ginnahmen

1853 1854 ₩ 257,972 im 1. Quartal 232,868 336,481 378,384 2. " 374,401 943,750 1,044,566

216 ein Beitrag jur Gefchichte bes beutschen Gifenbahnmefens überhaupt

mag folgender Auszug aus jener Denkschrift dienen :

"Die in der letten Generalversammlung der Actionaire der Leipzig-Dresdner Gifenbahn beschloffene Anleihe jum Behufe der Ermeiterung der Anlagen biefer Bahn hat fo verschiedenartige Urtheile über die finanzielle Lage Des Unternehmens herborgerufen , daß es jedem Actionair, in Sinblick auf die nachste Buknnft, erwunscht sein muß, sichere Anhaltspunkte gur Be-antwortung der Frage über den mahren Werth der Actien der Bahn zu erhalten.

Die nachstehende Darlegung ber einschlagenden Berhälmiffe ift burch-

aus officiellen Quellen entnommen.

Es foll biefelbe gunachft baran erinnern, wie das Unternehmen ber Leipzig-Dreedner Gifenbahn sich allmalich entwickelt hat, fodann aber einerseits bas Berhaltniß, welches zwischen dem Zustande Diefer Gifenbahn un-mittelbar nach ihrer Errichtung und ihrem heutigen Zustande besteht, und andererseits das Berhältniß zwischen dem gegenwärtigen Zustande des Unternehmens und den Mitteln, durch welche derselbe herbeigeführt worden ist, den Actionairen vor Augen führen. Soviel als möglich wollen wir hierbei nur Thatfachen fprechen laffen und es biefen überlaffen, die Grundfage du rechtfertigen, von welchen die Bermaltung der Bahn geleitet mordeu ift.

Buerst bas Geschichtliche anlangend, so ift hinreichend bekannt, wie im Jahre 1835 einige Burger Leipzigs, mit richtigem Blicke die Wichtigkeit und die Zukunft der Ersindung der Eisenbahn ernieffend, den Plan faßten, die Sauptflädte Sachsens durch bas neue Berkehrsmittel in innigere Berbindung zu fegen, und damit den Bug der großen Sandelbstrafe zwischen Often und Westen womöglich auf immer an unser Land zu fesseln, denn die Gefahr war brobend, diefe Sandelsftrage und mit ihr einen Theil des Wohlftandes von Sachsen durch den Angriff einer größeren Gifenbahnlinie außer-

halb Sachsens zu verlieren.

Unter dem Schuße und der thätigsten Förderung einer erleuchteten Regierung gelang es den, mit Hindlick auf die durch königliches Wort ihnen gesicherte Zukunft ihrer Anlage, kein Opfer scheuenden Unternehmern, die oft unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zu bestegen, und des Werk in wenigen Sahren bis zur Erreichung bes Sauptzweckes zu bollenden. Denn wenn auch die gehoffte Fortsegung der Bahn von Dreeben nach Often nicht fofort ins Leben treten konnte, und vielmehr eine fur Sachsen nachtheilige Concurrenzbahn entstand, lange bevor die Bahn von Dreeden nach Wien erbaut wurde, so schloß sich doch sofort nach Westen die Magdeburg-Leipziger Bahn an und die alte große Handelsstraße war damit für Sachsen gesichert.

Indessen war die im Jahre 1839 vollendete Leipzig-Dreedner Bahn feineswegs bas, mas fie heute ift. Sie trug vielmehr in gar mancher bin-

sicht die Spuren bes Zustandes der Rindheit an sich, in welchem sich zur Beit ihrer Erbauung bas Gifenbahnmefen überhaupt in Deutschland befand, und fie war weit entfernt, das leiften ju tonnen, mas, wie wir gegenwartig miffen, eine Gifenbahn in fo wichtiger Lage, die eins der Sauptglieder in dem feit ihrer Erbauung zu Stande gekommenen Spfteme von Gifenbahnen ift, ju leiften hat. Bierin aber tann entfernt fein Tabel berer liegen, welche das Unternehmen bei feiner Entsiehung leiteten, ober gar deffen, der das Wert ausführte. Was legteren anbetrifft, so wird unfer Baterland nie bem Manne - herrn Gebeimen Baurath Rung - bie bochfte Unerkennung verfagen konnen, welcher es magte, die Ausführung des schwierigen Bertes auf fich zu nehnien, fur das er weber Borarbeiten, noch geubte Mitar-

Um den richtigen Standpunkt fur die Beurtheilung der Leipzig-Dreedner Eisenbahn bei ihrer Erbauung zu finden und die Difgriffe, welche bei der Beranschlagung der Kosten für bieselbe begangen worden sind, richtig zu würdigen, muß man sich in die Zeit der Erbauung zuruck versegen.

In dem "Bweiten Berichte des Gifenbahn-Comite zu Leipzig" find bie Resultate der Ermittelungen in Bezug auf den Personen- und Guterverkehr niedergelegt, welche die einzige damals eristirende Grundlage fur die Berechnung der Rentabilitat der Bahn bildeten.

Der Perfonenvertehr zwischen Dreeben und Leipzig betrug nach Aus-

weis amtlicher Quellen im Jahre 1834 ohngefähr

10,000 Perfonen mit Poft reifend, 34,800 11 " anderen Gelegenheiten,

Summa 44,800 Perfonen, für welche man unter Singurechnung von 12 gor. Behrgeld fur jede nicht mit Poft reifende Perfon 99,127 af gahr. geld anschlug.

Die Größe bes Zwifchenverkehre war nicht zu ermitteln, und beshalb

der Zuschlag des Zehrgeldes wohl gerechtfertigt.

Der directe Frachtverkehr wurde geschäft zu 398,500 Ctr., die mit $15^{1/2}$, als der Zahl der Meilen der Bahn, multiplicirt = 6,176,750 Meilen-Centner

geben, welche zu 196,624 & Fahrgeld veranschlagt wurden. Die Summe der veranschlagten Einnahme war

(Fortfetung folgt.)

Die deutsche Fabrication. (Correspondenz aus Guddeutschland.)

11. *)

Ein anderer Vorwurf, den man der deutschen Industrie mit Recht machen kann, betrifft ihren Mangel an Selbständigkeit, ihr freiwilliges, man möchte fagen, feiges Unterordnen unter den Geschmad und die Mode bes Auslandes. Die meiften beutschen Fabrikanten brauchen ihr Licht gar nicht unter den Scheffel zu ftellen und hie und ba hat fich ein ehrenhaftes Beunter den Scheffel zu stellen und hie und da hat sich ein ehrenhaftes Bestreben kund gegeben, sich seines ehrlichen Namens nicht länger zu schämen. Besonders haben sich bergische Fabrikanten in dieser Beziehung ausgezeichnet und die Einführung von Fabrikzeichen durchzuführen gesucht, die besonders auf ausländischen Märkten für das Ursprungstand von Wichtigkeit sind. Im Allgemeinen aber verleugnet der deutsche Fabrikant sein eigenes Product. In einer mitteldeutschen Stadt sollte einmal ein Lager für ausschließlich deutsche Manufacte errichtet werden. Man wandte sich zu dem Ende nach Berlin, Augsburg und Elberfeld an die dortigen größeren Seidenweber. Die Modewaaren= und Schnittwaarenhandler hörren davon und stellten den Kahrikanten par das der Bazar nur dass dieren könnte. und stellten den Fabrikanten vor, daß der Bazar nur dazu dienen könnte, die Preise zu drücken; denn das Publicum kause die Augsburger, Berliner und Elberfelder Stoffe bei ihnen für französische Manufacte und werde auf Roften des Handels und der Fabrifation entteuscht werden. Das Lager fam nicht zu Stande. Es ist oft davon die Rede gewesen, eine unseren klima-tischen und socialen Verhältnissen entsprechende deutsch-nationale Mode anzubahnen, den beutschen Geschmack von Paris zu emanzipiren. Wir halten es für ein glückliches Borrecht der Deutschen, daß sie in der Freiheit mannigfaltiger, conventioneller Formen nicht genöthigt sind, nach der Pfeife einer Saupt- oder Refidenzstadt zu tangen. Es ift auch gar nicht anzunehmen, daß Berlin oder Wien jemals in dieser Beziehung auf das übrige Deutsch-land so gebieterisch zuruck zu wirken vermöchten, wie Paris auf das ganze centralistrte Frankreich. Die Abhängigkeit unserer Mode, unseres Geschracket von Frankreich dat nicht bloß ihren Grund in der Vorliebe der Deutschen sür das Ausländische. Die Industrie und die Judustriellen thuen das Ihrige, das angeerbte Vorurtheil für das Heimische zu pflegen und zu bestärken. Es ist bekannt, daß die Franzosen in der Zusammensstellung von Formen und Farben Meister sind. Sie lassen sich was kossenschen. Der französische Fabrikant gibt Tausende für ein neues Muster, für ein Model aus. Die Deutschen thun in dieser Beziehung sehr wenig und

^{*)} Bergt. Dr. 164.

verschmähen es nicht, sich mit fremden Federn zu schmücken. Richt immer gelangen sie in dem Besis der letteren auf die rühmlichste Art und Beise. Es ist noch nicht lange her, als in Lyon ein Bestechungsproces vorkam, in welchem ein Arbeiter figurirte, ber von deutscher Seite bestochen war, um neue Muster zu verschaffen. Mehrere deutsche Bronzesabrikanten leisten barin noch mehr. Sie sind im Stande, eine Gruppe, Figuren u. dergl. für den zehnten Theil des Preises zu liefern, den die Sache in Paris kostet. Wo irgend etwas Neues auftaucht, suchen sie eines Exemplars habhaft zu werden, formen es ab und gießen darauf los. — Die kupfernen, gravirten Malzen, welche in den Kattundruckereien des Clfaß zu den neuesten Muffern benugt werden, sind nach der Saifon immer noch gut genug fur Deutsch-

land, und werden nach wie vor über ben Rhein gebracht! Die und da find Negierungen bemüht, neue Industriezweige einzuführen, Strohslechterei, Holzschneiberei, Töpferei u. dergl. Die erste Berlegenwelche sich ben Unternehmern in solchen Fällen aufdrängt, betrifft die

Unschaffung von fremden Muftern.

Gin felbfiffandiges, ichopferifches Auftreten ber beutschen gabrifanten gehort immer noch zu den Ausnahmen, und das ift es doch vor allen Dingen was wir brauchen, um uns vom Auslande in Geschmacksachen unabhangig zu machen und auf neutralen ausländischen Darkten fur bas zu hängig zu machen und auf neutralen auslandischen Martten fur das zu gelten was wir sind. Ein genialer, leider zu früh und auf eine tragische Weise unigekommener Fadrikant, Namens Ziehl, in Aachen, hat seinen Collegen den Weg gezeigt, welchen sie gehen müssen, um ihrem Fadrikate den gedührenden Nang im In- wie im Auslande zu erwerben. Ziehl hatte für die Fadrik, welcher er vorstand, (Beisels Wwe. Nadelfabrik in Aachen) in London die große Medaille erhalten. Er warf damals die Maske ab, unsern der fein Vorst alleich der andern zu arheiten pfleate, und klätze des ter der sein Saus, gleich den andern, zu arbeiten pflegte, und klarte das Publicum durch Ankundigungen auf, welche zur Folge gehabt haben, daß unter der Etiquette der Fabrik versandte Erzeugnif sest in der ganzen Belt mit den Fabriken in Redditch und anderen Orten Englands erfolgreich concurrirt. Raufleute und Rramer haben sich gefügt und das Publicum ift an das deutsche Fabrifat gewöhnt.

Auch an der nothigen Ginheit fehlt es den deutschen Fabrikanten. Die frangofischen Industriellen eines größeren Fabritationegweiges geben in ben wichtigsten Dingen mit einem gewiffen Einverständniß zu Werke, theilen sindigiten Singen inter inter getoffen Einbet fanning zu Wette, iheiten sich bis auf einen gewissen Punkt in die Arbeit. Das geschieht ganz besonders bei Modeartikeln. Bon der deutschen Einheit hat die Londoner Industrieausstellung der Welt ein Zeugniß gegeben, und wie man schon jest weiß, wollen die Schwaben nichts davon wissen, im nächsten Jahr in Paris im Zollverein aufzugehn, sondern ihr eigenes Zelt aufschlagen vor, hinter

ober neben bem preußischen.

Bustow hat einmal in seinen Unterhaltungen über die englischen Strikes eine Aeußerung laut werden lassen, von welcher die beutschen Fabrikanten Notiz nehmen sollten. Der Verfasser jenes Artikels über die englischen Arbeitseinstellungen sucht die Rückwirkung derselben auf Deutschland nachzuweisen, und meint, wohl mit vollem Necht, das englische Maschinenwesen werde in Folge der Strikes eine ungeheure Ausbehnung gewinnen und bie deutsche Handarbeit und die deutsche Fabritation mit alten Dafchinen noch mehr entwerthen. Da tommen wir auf eine andere Schattenseite. Es ift notorisch, daß ganze Industriezweige, g. B. in Sachsen nur noch auf Rosten spstematisch herabgedrückter Löhne ihr Leben friften, daß aber ein großer Theil ber Arbeiter bereits das Niveau der focialen nothdurft unterschritten hat. Gben so häufig begegnen wir Maschinen nach alten, veralteten Sp-flemen, die von der Leistungefähigkeit neuer Erfindungen bei weitem überflugelt werben. Die Strifes werden die beutschen Fabrifanten zwingen, ausgedehnteren Gebrauch von den Maschinen zu machen, die alten mangelhaften zusammen zu schlagen, neue zu bauen, oder ihren auswandernden Arbeitern nachzuwandern.

Es wird erlaubt fein bei diefer Gelegenheit an eine Anecbote aus bem Hober Park-Pallast zu erinnern. Ueber einer Schrotmühle hatte der englische Aussteller zwei Placate angebracht. Auf dem einen der letteren war ein fettes, fraftiges Pferd abgebilbet, zu dessen Küßen ein Haufen verhungerter Spaten lag; unter diesen Bilde stand mit großen Lettern: England. Auf dem andern Placat sah man einen durren, magern Gaul dem die Spaßen lustig um die Ohren flogen; darunter Germann. Viele Zuschauer hielten das für einen faden englischen Wiß, und doch lag in diesen beiden Abbildungen eine Kritik, nicht bloß unserer deutschen Arbeitschaft gegenüber der englischen, sondern auch unserer Industrie. Der fette, gefunde Gaul, der mit geschrotenem Safer genahrt, follte bedeuten, daß England groß und mächtig geworden durch die Arkwright, Whatt, Hargreaves und andere große Maschinenbauer, mit einem Worte durch die Anwendung ber Maschine. Und ber deutsche Gaul, dem die Rippen aus ben Seiten standen, sollte bedeuten, daß unsere deutschen Gewerbe nicht eher gebeihen, als bis wir uns in den Bests guter und hinreichender Maschinen, Bu ben verschiedensten Zweigen ber Production gefest haben. -

time in beginfing first the televistic case for Francisco in en Ingari Actions con Mirator with the circum march, and the control of the case of the control of the control

Die englisch-oftindische Compagnie.

1794 murde die Compagnie von der Beschränkung befreit, ihre bong Schuld innerhalb 1,500,000 £ zu erhalten, und autorifirt, Diefelbe auf bei Betrag von 2,000,000 £ und mit Erlaubnif bes Board of Control fu Die Bedürfniffe ihres Sandels um eine weitere Million zu erhöhen. De in diesem Sahre zwischen Großbritanien und den Ber. Staaten von Nort amerika geschloffene Bertrag gab den Amerikanern Freiheit in allen Ar tikeln, welche in den britisch-indischen Bestpungen nicht verboten sind, han bel zu treiben, gegen bieselben Bolle wie englische Unterthanen, jedoch bezug lich der Ausfuhr mit der Beschränkung, daß sie die Guter nur nach ihrei eigenen Safen in Amerika verschiffen durfen. Wie dergleichen Gefellschafter deren Monopol dem Publikum läftig ift, es häufig für vortheilhaft finder patriotisch zu scheinen, bot damals auch die offind. Compagnie der Rigierung an, zum Kriege 3 Regimenter, jedes von 1000 Mann zu werbei und zu kleiden. Die Regierung zog vor, daß die Compagnie einen ahr lichen Dienst in Gestalt eines Handgeldes für die Seeleute gewähre, 1795 im Kriege mit Houand lich die Compagnie der Regierung 1

ihrer Schiffe, ausgeruftet je mit 54 Ranonen, welche gute Dienfte leifteter In Indien murden gahlreiche Erpeditionen gegen die hollandisch-indische Riederlaffungen und in England gegen das Cap der guten Hoffnung, de mals hollandisch, ausgerüstet. Das Lettere wurde am 16. Sept. 179 genommen, Trincomalee auf Cenlon, Malacca und Nebeninseln wurden in August, Cochir im October 1795 genommen, die hollandischen Forte Quinton und die Factorei zu Porca ergaben fich ohne Rampf.

1792 bis 94 beforberte die Compagnie 10,400 Mann Solbaten nar Indien und ift es eine bemerkenswerthe Thatfache, daß auf diefen Tram porten nur 194 Mann und diefe jum Theil durch Zufall umkame mahrend bas Sterblichkeiteverhaltnif auf gemietheten Transport-Schiffen u

gleich größer mar.

1795 murde Warren Haftings nach einem langen Prozef, durch Dit Feindschaft angeregt, ehrenvoll freigesprochen und die offind. Compagr zahlte nicht allein seine Bertheidigungakoften von 71,080 £, sondern ge ihm auch eine Annuität von 5000 £ im Jah.e. Daß Warren Hafting Recht hatte, indem er fagte, es ware durch feine Freisprechung die Grun lofigkeit der Beschuldigung bemiesen, dag die Regierung der indischen Cor pagnie an Migbräuchen und Demoralisation leide, murde vielfach bezweife Dem damaligen Rornmangel in England half die Compagnie theilweise b burch ab, baf fie 5000 Schiffstonnen jum Transport von Reis aus 3 bien mit einem Opfer von 150,800 & und 5000 Tonnen zum Transpi von Weizen vom Cap, mit einem Opfer von 27,469 & verwendete u allen von Indien nach England heimkehrenden Schiffen geftattete, Reis laden. Jene Opfer murden fehr gerühmt, die Berlufte scheinen aber beweisen, daß die Compagnie theueres Nahrungsmittel herbeischaffte als vi anderwarts oder durch Private nach England gebracht wurde und d daher die Handelsfreiheit mehr als die Opfer der Compagnie leiftete.

1796 erhöhte die Compagnie die Intereffen ihrer bond Schulb a 5%, obwohl sie nur 4% zu zahlen verbunden war. Der Zweck m wahrscheinlich, den Cours biefer Papiere zu heben und hierdurch neue 2 leihen vortheilhaft zu machen, beren Zinsen gelegentlich wieder reducirt wieden konnten. Um diese Zeit wurden von den Englandern auch die fra Besitzungen auf Madagascar genommen, bagegen hatte die Compagnie den Jahren 1785 bis 1794 durch Feindesgewalt 292,778 £ = 17 s. 7 durch Secungluck 160,391 £ = 14 s. 3 d. pr. 100 £, bei einem Totalv

fehr von 33,210,556 & verloren.

Bieher hatte die Compagnie keine Privatschiffe befrachtet, außer solo welche speciell für biefen Dienst und zu keinem andern 3wed verwer wurden, fo lange fie fur benfelben ale geeignet galten, b. h. fur 4 Reif Diese Schiffe wurden burch Leute commandirt und bemannt, welche ganglich diesem Dienfte ergeben hatten. Es bestand zwischen ber Compag und ben Schiffeeigenthumern feinerlei geschriebener Bertrag über die Da der Berwendung, jeder Theil betrachtete fich nur burch Ehre und gegenseiti Interesse verbunden; die Compagnie miethete, der Eigner vermiethete, ei jedesmaligen öffentlichen Ausschreibung der Ersteren zufolge und auf Gru lage eines jedesmaligen Angebots des Leptern flete nur fur eine Reife, ot weitere Berbindlichkeit für die Butunft, der Bertrag murde aber ftete wie erneuert, wenn der Eigner nur an der Regel festhielt, daß kein Capit ohne Beistimmung der Compagnie von dem Befehl eines folchen Schi enthoben murde. Im Decemb. 1795 murde diefes Berhältnig dahin abgeand baf alle befonders zu diefem Zwecke gebauten Schiffe fur 6 Reifen beftim zu einem fesigesetten Preise mit Erfat ber burch Rrieg veru fachten Sp gemiethet fein follen und daß die Compagnie nicht mehr zu einzelnen Rei fondern du folden Engagements die öffentliche Bewerbung ausschreibe, berfelben aber teinerlei Bevorzugung, fondern nur die Billigkeit ber at botenen Fracht entscheiden folle.

Ungeachtet einer im Sahre 1702 von ber Compagnie angenomme Regel, daß Riemand in ihrem Dienft verwendet werden folle, ber St' taufe oder vertaufe, veranlagte ber Bortheil des indischen Dienstes, daß, Capitainftellen für eine Contractbauer von bem activen Gigner (gewöhr

ship's bushand genannt) fur einen hohen Preis, durchschnittlich fur 8000 & vertauft wurden und daß ein Capitain hierdurch ale Eigenthumer feiner Stelle betrachtet murbe und zwar fo fehr, bag er im Falle feines freiwilligen Abgangs vor Ablauf ber 4 Reifen Die Stelle weiter verkaufte oder im Fall seines Todes der Berkauf zu Gunften seiner Erben bewerkftelligt murde. Dieses System, welches durch die Bermehrung der fur jebes Schiff beflimmten Bahl ber Reifen an Ausbehnung gewinnen mußte, wurde nun badurch abgeschafft, daß beschloffen wurde, den gegenwartig in Dienst befindlichen Rapitainen die bezahlten Summen im Berhaltnig ihrer noch saufenden Dienstzeit zurückzuerstatten, jedem Capitain für jede Reise eine Abgabe von 500 £ aufzuerlegen und vor der Ernennung 10 bis 15 Jahre Dienstzeit, Qualification-Nachweis und eine Prüfung zu fordern.

Die Capitaine erhielten die Erlaubnif, bei der Fahrt von England 561/2 Tonnen mit Waaren, Binn, Bolle, Kriegsmaterial, Uhren und Spielzeug ausgenommen, zu befrachten, nach China außerdem baares Geld ober cole Meralle, bis ihre Ladung 3000 & Werth betragt und außerdem noch 3000 £, bei ber Beimreife 38 Tonnen und wenn fonft Raum übrig noch weitere 30 Tonnen mit eigenen Gutern zu laden. durften die Capitaine und Officiere zwischen den indischen und chinefichen Dafen für eigene Rechnung die Schiffe befrachten gegen Bezahlung ber Demurage und anderer zu beffimmenden Gummen. Auf Duffagier= transport genoffen die Capitaine eine Provifion und verdienten jumeilen noch eine Summe durch Ginraumung ihrer eigenen Cajute. Gine Reife dauerte gewöhnlich 14 bis 18 Monate, der Capitain gewann 4000 bis 5000 € pr. Reife. Die Frachten, welche die Compagnie bezahlte, maren pr. Tonne :

Rufte u. Ban Bomban China direct Indien u. China Bengalen

	30			and the same	WILLIAM TOWN				u, wit	uronici
1777	-	4.0	200	8.	£	8.	£	8.	£	8.
1775	-	10	26	10	22	10	81-0	_	22	10
1780	38	-	38		35	-			35	
1785	90	Sales de		bush						
							21	_	27	-
1790	20	10	25	10	23	10	24	10	BIIBI-	Mari
1795	42	3	41	13	40	3	40			
1707		_				J	40	9	C/BE	

wurde in Indien eine Expedition gegen die hollandische Marina

ausgeruftet aber nicht ausgeführt.

1798 brachte eine Collecte in Indien gur Fortfegung bes Rrieges 271 833 f ein, welde nach Europa gefchicht murben. 1798 murbe ein neuer Bertrag mit ben Rabob von Dube geschloffen, welcher die Hulfs-truppen auf 10,000 Mann erhöhte. 1801 cebirte ber Nabob an die Compagnie Länderfirecken, deren jährlichen Bruttoertrag auf 13,523,474 Suct-

now Rupien = 1,502,052 € geschätt murbe.

Tippoo Gultan, unzufrieden mit bem Frieden von Geringapatam (18. Marg 1792) veranlagte die Frangofen von Mauritius eine Armee gu fenden, welche in Mangalore landete. Diefe wurde von den Englandern und ihrem Allierten bem Migam gefangen genommen, die Englander griffen bann ben Tipoo Gultan an eroberten Geringapatam mit Sturm, wobei jener getöbtet wurde und fanden bafelbft 1,600,000 Pagobas und überdies Juwelen von etwa 900,000 P. Berrh. Bon den Lanbern bes Tipoo Gultan eigneten fich die Englander Caffara und die Diffricte von Coimbatore und Deramporam, mit allem Lande zwischen ben Befigungen ber Compagnie in Carnatie und Malabar, sowie die Forts und befestigten Posten auf ben Passen und die Festung, Stadt und Insel von Seringapatam an, welcher Erwerb eine directe Steuer von 777,170 Pagoden jährlich eintrug, wovon 240,000 jum Unterhalt der Familien Syder Allys und Tippoos verwendet wurden. Dem Migam überließen fie Gebiete mit einem Betrage von 537,332 Stern-Pagoden jährlich, den Mahratten folche im Betrage von 263,957 Cauteriae Pagoden, dem Rajah von Myfore folche mit 1,374,076 Cauterias-Pagoden. (Bertrag von Mufore, 22. Juni 1799.)

1799 bedrohte Bemaun Schah Sindoftan, Die Englander veranlagten aber ben Ronig von Perfien, Rhorafan anzugreifen, worauf Erfferer fich fchnell mit ihnen verfohnte und einen politifchen und Sandelevertrag mit

ihnen einging.

1800 überließ ber Rigam burch Bertrag und an Stelle ber bisher bezahlten Gubfibien ben Englandern die meift burch ben Bertrag von Geringapatam und Dofore erworbenen Gebiete mit einem Ertrag, ber auf 6,274,262

Rupien geschätt ift.

Der Getreidemangel im Sahre 1799 veranlagte die Compagnie bie Privatschifffahrt jur Berbeischaffung von Reis zu ermuntern, indem fie einen Minimumpreis garantirte und ben betreffenden Schiffen bie Ausfuhr von Gutern aus England nach China und Indien.

1801 murde wegen der großen Untoften der Regierung zu Bencoolen und von Malabar die bortige Civilverwaltung nach Mabras verlegt.

In den Praliminarien bes Friedensvertrages mit Frankreich, vom 1. Dct. 1801, verpflichteten fich die Englander jur Ruckgabe aller diefen abgenommenen Besigungen, Ceylon ausgenommen. Das Cap ber guten Soffnung

follte dem Berkchre beider Parteien offen fleben, Der Nabob von Arcos trat die Civil- und Militairverwaltung bes Carnatie an die Englander ab, gegen Bezahlung seiner Privatschulben (von 248,442 £) und gegen 1/8 des jährlichen Reinertrages, welchen die Compagnie aus jenen Ländern ziehen werde.

3m Jahre 1802 murbe mit Beifhma ein Bertrag gefchloffen, laut welchem die Compagnie ihm wenigstene 6000 Mann eingeborene Infanterie als Sulfetruppen fiellte und er bagegen Landereien abtrat, beren Sahrebertrag auf 2,600,000 Rupien geschäßt wurde. Im gleichen Sahre wurde bem, von feinem Throne verdrangten Guicowar Rajah in Guzzerat Huffe geleistet und nach errungenem Siege bemfelben eine Bulftruppe zugesichert, wogegen er verschiedene Diffritte mit einem Jahrevertrag von 131,625 £ abtrat.

Am 17. Februar 1801 wurde in Bombay, am 30. April in Mabras, eine große Menge Guter burch furchtbare Brande gerffort. In bemfelben Jahre raumte die Compagnie ein, daß die Privatschifffahrt, anstatt wie bieher 3000, nun 5000 Tonnen und mehr Privatguter aller Art, Salpeter und Studguter ausgenommen, verfchiffen burfe und baf fie bie

Schiffe mit Ladung versorgen wolle, wenn Privatkaufleute Dies ablehnten. 1803 mube Die Compagnie mit den Mahratten-Fürsten Scindeah und Bounsla in Rrieg verwickelt, überwältigte diese aber rasch und schloß am 17. December einen Frieden mit Bounsla, bem zu Folge ihr dieser die Provinz Cuttack mit Diffrift und Fort von Balasore und alle "Territorien, beren Einnahmen er bis jest bezogenu, abtrat, fich auch verpflichtete, keinen Frangofen, Guropaer ober Amerikaner ohne Ginwilligung der Compagnie in seine Dienste zu nehmen. Mit bem Seindeah murbe am 30. Decemb. ein Friedensvertrag geschloffen, durch welchen er alle seine Forts, Lander und Rechte in der Dooab, im nördlichen hindostan, zwischen dem Ganges und Junema, ebenfo Baroach im Guzzerat, Abmednughur im Deccan und alle Länder sudlich der Adjuntee-Dügel, einschließlich der Diffritte zwischen biesen und dem Godaveryfluß abtrat, auch alle Ansprüche an den Kaifer Schal Mum aufgab und auf Berwendung von Europäern in seinen Dienften verzichtete.

Auf Cenlon, welches 1799 als Rroncolonie unabhängig von ber offind. Compagnie conflituirt wurde, griff ber Konig von Canby 1803 bie englischen Besigungen an, eine englische Armee nahm jedoch seine Sauptfladt, diese Eroberungen wurden aber des ungefunden Klimas wegen wieder

aufgegeben.

1805 dwangen die Geldverlegenheiten der Compagnie diefe, die Regierung um Zahlung verschiedener Borfchuffe und Austagen im Rriege an-Bugeben, sie machte eine Rechnung von 5,570,336 £ ab, bie aber burch Gegenrechnung auf 2,300,000 & reducirt, 1805 und 1806 auch zum Theil

bezahlt wurde.

1806 wurde die East India Dock Company gegründet und allen Schiffen mit Ladung von Oftindien und China für die nächsten 2 Jahre zum Gesetz gemacht, daselhst bei Strafe von 500 £ zu laden, diesenigen ausgenommen, welche von den Jollbehörden nach Long Neach gewiesen worden. Nach Indien und China gehende Schiffe hatten die Wahl in den Docks oder unter Limehouse Creek zu laden. Keine anderen Schiffe als die im indischen Sandel durften in bem Dock laben.

1807 vergrößerte die offind. Compagnie ihre Bonbichuld um neue

2,000,000 €

1808 richtete die Compagnie eine Petition an das Unterhaus, porstellend, daß fie in Finanznoth sei, nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Rriegsereigniffe, durch die Unleihen gu hohem Binsfuß, welche fie in Indien machen mußte, burch den Umftand, daß in den letten 10 Jahren ihre Auslagen die Einnahmen um 2,433,185 £ überschritten, durch das Steigen von Fracht und Demurage, welches in 14 Jahren 7 Millionen Mehrauslagen verursacht, durch das Steigen der Einkauspreise von (jährlich im Betrage von 1,690,000 £) ausgeführten britischen Erzeugnissen, deren Berfaufpreife nicht höher gegang n, burch die viele Baarfchaft, welche fie von England ausgeführt, anftatt im Gefchafte in Kriegeruffungen verwenden mußte, burch ben geringen Betrag überfeeifcher Producte, auf welchen bem du Folge ihre Ginfuhr beschrankt war.

Sie verlangte daher Hulfe von dem Parlament und hob hervor, daß sie außer ber indischen Schuld, welche naturgemäß den indischen Besitzungen gur Last falle, nur 9,122,624 £ Schulden aber 19,420,623 £ Activa in

Europa habe.

Die Petition hatte bie Prufung der Forderungen gur Folge, welche Compagnie an die Regierung machte und die unter ben Activen mit 2,460,000 & aufgeführt waren. Es murben von Diefer Summe vorläufig nur 1,500.000 & anerkannt und bezahlt, der Reft blieb weiterer Erörterung vorbehalten.

1808 mußte die Compagnie mit Gewalt den Rajah von Travaucore zur Bezahlung der feit mehreren Jahren schuldigen Gelder fur die früheren Kriege und für Ernppencontingente zwingen. Auch nahm eine Abtheilung ber Mabras Armee die danische Bestihung Tranquebar und in Bengalen

ergab fich Gerhampore ben britischen Truppen.

1807 bis 1809 gingen 14 Schiffe mit 1,048,077 € Compagnie-Gigenthum, theils burch Sturm, theils burch Feindeshand verloren. Auf Grund biefer Berlusse und anderer nahm die Compagnie 1810 abermals bie Gulfe bes Parlaments in Anspruch, welche ihr auch burch ein Darleihen von 1,500,000 £ gewährt murde.

Den 10. December 1810 murde Isle be France und Bourbon, bie legten Besigungen der Frangofen in den öfilichen Meeren, von den Englan-

dern genommen.

1811 erhielt die Compagnie die Erlaubnif, weitere 2 Millionen & Bonbichuld zu creiren, um den Uebertrag ihrer indischen Schuld, auf melther 8 bie 10% Binfen jahrlich tafteten, nach England zu erleichtern. gleichen Sahre wurde der gange hollandifche Untheil von Java in Befit genommen. In diesem Jahre hatte die Compagnie 104 Schiffe mit 90,272 Zonnen in ihrem Dienste. Bon 1770 bis 1811 hatte der indische Dienst ben Bau von 224 Schiffen und 202,961 Tonnen auf der Themfe ver-

isichmäßigen durheit vichmen, und daß gerade in diefer geistigen

anlaßt.

In Jahre 1813 erhielt die offind. Compagnie einen neuen Charter für 20 Jahre und zwar aller wohlberechtigten Widersprüche ber Raufleute ungeachtet mit Forksetzung des Monopols des chinesischen Handels (bis 10. April 1831 und 3 Jahre Kündigung von da an) und der Handel mit Indien wurde nur insoweit freigegeben, daß Private direct mit den Präsidentschaften von Calcutta, Madras, Bombay und Pennang handeln, Schiffe unter 350 Tonnen verwenden und Küssenhandel in Indien und China nur mit Erlaubniß der Compagnie treiben durften. So gering diese Erleichterung war konnte doch schon im Jahre 1821 das Comite der Lords Erleichterung mar, konnte doch ichon im Jahre 1821 bas Comite ber Lords über den fremden Sandel berichten, "daß feit Freigebung bes San-bele der Abfag britifcher Erzeugniffe, namentlich an bie Gingeborenen in Indien, eine ungeheuere Bermehrung erfahren, ber von Baumwollenwaaren allein fich verfunffacht und ber Berth der Gesammtausfuhr dahin sich von 870,177 & im Jahre 1814 auf 3,052,741 & im Jahre 1819 vermehrt habe. Dies geschah ungeachtet die Agenten ber Compagnie ihre Autorität auf jede Beife geltend machten, die

Agenten der Compagnie ihre Autorität auf jede Weize geitend machten, die Interessen der Privathändler und ihren Verkehr in Indien zu beeinträchtigen. Die günstigsken Erfahrungen, welche die Freiheit des Handels überall und jederzeit gewährt, führten dahin, daß endlich durch den Charter vom 28. August 1833, gültig die letzten April 1854, der Compagnie nicht nur das Monopol des Handels, sondern auch die Besugniß dazu mit wenigen Ausnahmen entzogen und sie daranf beschränkt wurde, die indischen Bestyungen ", in trust", d. h. als Beauftragte der britischen Regierung zu verwalten

vermalten.

Berkehrsverhältnisse in Böhmen.

Der Jahresbericht der Sandels- und Gewerbekammer in Budweis, deren Secretar bekanntlich der auch bei uns hochgeschätte Berr G. Roback ift, bringt ein reiches statistisches Material und höchft intereffante Bemerkungen über die Production und den Bertehr in diefem Rammerbegirte.

Diefer Bezirk hat nach der Zählung von 1851: 594,483 Einwohner oder 3765 auf 1 []-Meile. Bon diefer Bevolkerung gehoren ca. 265 % der Gewerb-, Bandel- oder Staatsbienfttreibenden, 735 der landbauenden Induffrie an. Bon ben 1,593,794 Joch der Oberfläche find 697,222 Meder, 227,322 Wiesen, 7724 Barten, 155,980 Butweiden ohne und 3325 mit holznugung, 452,309 hoch-, 1601 Riederwald, 1464 Trifch: Meder, 7015 Bau-Area, 28,287 Strafen und Plage, 8402 Gemaffer und Gumpfe, 3140 Dedungen.

Mineralifche Producte hat der Kammerbegirt wenige, Brauntohlen murden 1853: 13,079 Ribel, Jorf ca. 6 Mill., Biegel, Graphit 38,022 Ctr., andere

Mineralien aber nicht in nennenswerthen Quantitaten gewonnen.

Gine große Bedeutung hat die Baldeultur, denn der Bezirk liefert jahrlich 600,000 Rlafter, welche der Bericht auf 3 fl. pr. Rlafter am Stamm oder 4 fl. am Berbrauchsort fchatt. Die Batter biefes Bezirtes haben viel mit Bindund Schneebruchen, mit Infectenfchaden und Rrantheiten zu tampfen. Go hat ein Orfan am 15. Dec. 1853 in den Reuhaufer Batbungen allein 40,000 Rtafter

In dem Rreife befinden fich 400 Brettfagen, Induftrie und Schifffahrt bie-

ten einen reichlichen fteigenden Ubfag.

Der durchschnittliche Berth eines Joches Bald wird von dem Bericht auf 100 ff. gefchast, mahrend Meder à 160 fl., Biefen a 160 fl., Garten à 200 fl., hutweiden à 35 fl., Trifch-Meder a 15 fl. berechnet werden, nach welchem Berbaltnif ber Gesammtwerth des der Landwirthschaft gewidmeten Bodens 202,061,000 fl. ware.

Die Production wird auf 808,000 Deten Beigen, 1,963,428 M. Roggen, 1,115,428 M. Gerfte, 1,855,000 M. Hafer, 1286 M. Mais, 17,143 M. and. Getreide, 185,428 M. Gulfenfruchte, 2,348,855 M. Rartoffel gefchatt. Der Rleebau ift im Bunehmen, Ruben werden jest auch gur menschlichen Rahrung gepflangt. Guano aus Chilifalpeter fommt gu theuer im Berhaltniß zu anderen Dungmitteln , Rnochen find wohlfeil, meiftens nicht mehr als 1 fl. pr. Ctr., während fie in Sachsen das Dreifache koften, es fehlt aber an Mühlen, welche fie gerftampfen, mit der Jauche wird von dem Unverftand der Bevolterung in ben Dorfern die Luft verpeftet, mahrend fie auf den Felbern fehtt. Die Dungmethode ift alfo unvollkommen.

Die Bearbeitung ber Felder geschieht vorzugeweise mit dem Raucharlo. einer Pflugmafdine, welche feit 1830 dort bie meiften anderen Arten verbrangt hat und vielfach auch im Musland vorgezogen ift. Mehrere Mafchinenfabriten des Rreifes und feiner Nachbarfchaft machen nur Adergerathe und große Bervollkommnung ift in Diefer Beziehung bemerkbar.

Die Drainage wird in Bohmen feit alten Zeiten durch den fogenannter Roggenbau, mit Steinen gemauerte Ranale, betrieben. Das neue Rohrenspftem findet aber jest allgemeine Unwendung und fteht nur noch der Mangel eine: Gesehes, die Röhren durch fremde Felder zu führen, im Wege. In Biegelfa briten des Rreifes werden Drainrohren bereits nach dem Whiteheadichen Sufteme geprefit. In Wittingau berechnet fich bie herstellung von 1000 St. 11/4 gollig Röhren fammt Muffen auf 6 ft. 32 fr.

Friendship beautiful and

Bei den fleineren Grundbefigern ift die Dreifelderwirthichaft noch üblich, daher Mangel an Futter, unzureichende Ernahrung des Biebes und Dunger manget, baber auch ber Bodenertrag und der Biehftand nicht genugend.

Das Syftem des Fruchtwechsels begegnet der Schwierigkeit, daß die Feld fluren fo zerstreut liegen, daher mit Sehnsucht ein Gefet, bezüglich der Arron dirung erwartet wird.

Landwirtschaftliche Gredit- und höhere Bildungsanftalten fehlen. Letterer steht die Sprachverschiedenheit entgegen.

Die Fruchtpreise im Bergleich mit den Borjahren waren in Budweis per Riederofferr. Megen in Wiener Währung: (1 = 8 Ggr.)

Jahr Weizen Roggen Gerste Hofer												
The state of the	3491					ggen		(A6	rste		D.	afer
		ft.	tr.		ft.	Er.		fI.	řr.		ft.	tr.
	1838	5	53		4	4		3	4		2	13
	1839	7	36		5	7		4	20		2	11
	1840	7	34		5	1		4	_		2	34
	1841	6	30		3	47		3	19		2	37
nai Sti	[842	6			4	11		3	32		11	51
Director 1	1843	8	42		5	54		4	49		2	23
The real Party of	1844	7	31		5	20		4	15		2	34
M. E0	1845	8	12		6	20		4	46		2	59
	1846	10	52		8	2	-HEB	6	32		3	52
- 78	1847	13	25		9	34		7	34	30 P	3	42
Int.	1848	8	49		5	33		4	40	hough	2	35
election of	1849	8	10		4	26		3	48		2	59
TO SEE SE	1850	7	47		4	28		3	57		2	48
7.30.65	1851	10	5		7	13		6	21		3	39
	1852	12	3		10	2		8	31		4	54
	1853	12	22		9	4		8	34		4	51
Erbfen galten im Durchschnitt von :												
				1851	7		1852	2		18	353	
	231	: Ot.	rich	11 ()	21 1	po I	20 8	40 1	Equ.	20 5	40.1	

20 ft. 40 tr. 20 ft. 12 tr. Kartoffeln " " 6 " 51 " 4 " 23 "

Der Biehftand gabite 1853: 16,273 Pferde und Fullen, 118,449 Bornviel 22 Maulthiere und Efel, 167,854 Schafe, 5412 Biegen, 45,852 Schweine, wonac mit Musnahme der Letteren alle Urten feit einigen Sahren fich vermehrt haber Die Bahlungen betrachtet ber Bericht als ungenau. Der Futterbedar, wird au 21,516,576 Ctr., der Strobbedarf auf 4,040,650 Ctr. berechnet. Rach der Schägungen der Futterproduction liefert biefe nur 12,380,000 Ctr. und auch bi Bahrnehmung bestätigt deren Ungulänglichfeit.

Salz wird verhältnismäßig taum 1/200 der Menge verfüttert, die in Eng land zu diesem 3mede gebraucht wird, was dem hoben Preife des Biebfalze

zugeschrieben ift.

Rach ben Budweifer Martten berechnet fich der Preis eines Dehfen au 80 bis 125 fl., einer Ruh auf 40 bis 60 fl., eines Schweines 5 bis 12 fl. Di Fleischpreise waren in Budweis pr. 8 in Wiener Wahrung : Rindfleisch 221/ bis 24 tr., Kalbfleisch 20 bis 24 tr., frisches Schweinefleisch 33 bis 36 tr., ge rauchertes Schweinefleifch 1 ft. 6 tr. bis 1 ft. 12 tr. 2c.

Wild ift noch zahlreich, mindert fich jedoch je mehr die holzpreise fteige und die Waldpflege als vortheilhaft erfcheinen laffen.

Fischerei hat einen bedeutenden Umfang und es ift von Intereffe, aus be Rechnungen der 5000 Joch umfaffenden Teichwirthschaft der fürftlich Schwarzen bergichen Befigung Bittingau zu erfehen, baf ber Preis pr. Ctr. in fl. C.:D.

Sentitive and district	1851	1852	1853
Karpfen	10 ft.	13 ft.	13 fl.
Hechte	12 "	14 "	15 "
Schille	13 "	141/2 //	16 "
Schleien	10 "	141/. "	12

Bas das handwerk anbetrifft, fo wurden 1853 im Rreife 13,861 Gelbsi ftandige gezahlt = 23 auf 1000 Bemohner ober 200 Familien.

Die Fabritinduftrie anbetreffend, fo producirten 7

de de la constante	Robeifen	Gugwaaren	Stabeifen
1852	37,969 Ctr.	12,511 Ctr.	32,254 Etr.
1853	49,329 "	15,151 "	37 536 "

die geringere Production im Borjahre ift theilweife dem Baffermangel jugu fchreiben.

Wahrscheinlich find die Gufwaaren gleich aus dem Erze heraeftellt iebod meint ber Bericht, die Buf- und Stabeifenmenge auch baraus erklaren ju ton nen, daß die hutten altes Gifen gu taufen.

Senfenhammer gibt es 3.

Die Glasfabritation gabit 13 Fabriten mit 699 Urbeitern. Bon den beiden Butten Silberberg und Bonaventura wird angegeben, daß der Glasmacher nach Bahl ber erzeugten Schocke, der Glasfchleifer nach dem Stuck bezahlt wird, jener fich auf 6 bis 7 ft., Diefer auf 5 bis 6 ft. ftellt. Die anderen Arbeiter find im Bochentohn bezahlt und zwar ber Schmeiger mit 6 fl., ber Pochermann und Modellmacher mit 5 fl., die anderen mit 21 2 bis 3 fl. C.=M.

In Ermangelung von Buchenholz wird zum Schmelzen nur Fichtenholz, zur Arbeit felbst nur Zannen- und Rieferholz verwendet.

Die Glasfabritation macht Fortschritte in der Bolltommenheit, ber Ubfas hat 1853 geftoct. Die hohen Preise von Bolg und Pottafche find hinderlich.

Die Steingutfabriten leiden und haben ihre Production befchrantt, feitbem das sogenannte wohlthätige Sausirgeset erschienen und den Sausirern verboten ift, die Waare auf offenen Rarren im Lande herumzuführen.

Bedeutend ift die Bleiftiftfabritation von E. & C. Sardmuth in Budweis mit 140 Arbeiter.

Bon zwei Bundhotzfabrifen ift eine im Juli abgebrannt. Jede derfelben verarbeitet jahrlich ca. 800 Rlafter weiches Scheitholz! Die Freigebung von Bundwaaren durch den Sandelsvertrag mit dem Bollverein tommt biefen Fabriten febr zu ftatten.

5 Baumwollspinnereien mit nur 35,834 Spindeln erzeugten 1852: 6533 Str. Garn, die Baumwoll-Beberei wird 1853 auf die Halfte geringer ale 1852 gefchätt und mußte der Lohn diefer Weber herabgefest werden.

Leinengarn, welches in zwei mechanischen Spinnereien verfertigt wird, litt 1853 an Abfas. Gine Roftanftalt nach ber Schenkichen Warmwaffermethode ift in Golnau errichtet worden.

Nußer 308 Auchmachermeistern gahlt der Bezirt 5 Fabriten, welche etwa 6000 Stud jährlich liefern.

Bon anderen Fabriten find zu erwähnen : eine Parquett-, eine Maschinen-, 1 Rübenzucker=, 1 Rali=, 1 Knoppernertract=Fabrik.

Bon Raufleuten und Krämern gahlt ber Begirt 4774, alfo 1 auf 25

Die Schifffahrt auf der Moldau, meift fo betrieben, daß die Schiffe in den unteren Elbgegenden verkauft werden, transportirt jahrlich ca. 300,000 Ctr., 2/3 Salz, 1/3 andere Guter auf der Moldan abwarts und beschäftigte 1853 472 Schiffe.

Der Berkehr auf der Ling-Budweifer Gifenbahn mar 1853:

	nach Linz	von Linz				
Brennholz	494 Klafter	Salz396,180 Ctr.				
Steintohlen		Mehr 50,608 "				
Getreide	66,481 "	Raufmannsguter 81,495 "				
Raufmannsgüter	132,256 "					
auter hom Markohr auf	Firzoron Citrockon					

Die Auswanderung aus dem Budweifer Rreife wird im Sahre 1853 auf 1000 Menfchen nach Umerita gefchatt. Illufionen über amerikanische Berhalt: niffe fcheint der hauptbeweggrund. Die Kammer glaubt, daß ein Berein, wie der für deutsche Muswanderungs = und Colonisations = Ungelegenheit in Berlin durch die Aufklärung, welche er ertheilt, am meisten zur Berminderung der Muswanderung beitragen wurde.

Die Rammer erklärt den Bau einer Gifenbahn von Budweis nach Pilfen

als eine Lebensfrage.

Der Bericht fchließt mit einer geistvollen Schlußbetrachtung, in welcher das wirthschaftliche Gedeihen des Kreifes an die Entwicklung der dortigen Land: wirthschaft gefnupft wird.

Buchhandel in Griechenland.

Wenn auch vielleicht die Beziehungen und Berhaltniffe des Buchhandels an und für sich b. Bl. weniger nabe liegen, dazu auch noch kommt, daß von einem Buchhandel in Griechenland, wie ein folcher namentlich in Deutschland ftattfindet und wie er dafelbst fich ausgebildet und entwickelt hat, noch zur Zeit nicht die Rede fein tann, fo mag es boch ausnahmsweife geftattet fein, hier einen nicht oberflachlichen Blick auf den Buchermarkt in Griechenland zu werfen. Und wenigstens ift fo viel gewiß, und es muß daher anerkannt werden, daß die Begiehungen der Literatur gerade in Griechenland von besonderer Wichtigkeit find, indem fie in ihren Wirkungen über die politifchen Grengen Briechenlands binausreichen und ebenfo die gefammte Burtei und die jonifchen Infeln, ale überhaupt alle jene gander umfaffen, wo Griechen wohnen. Es ift dies eine Gigenthumlichkeit des griechischen Stammes und Der griechischen Rationalitat, daß Die Griechen aller Orten an der Bewegung und an der Entwickelung des geiftigen und literarischen Lebens, bas begreiflicher Beife auch gegenwärtig wieder, wie im Alterthume, befonders von Athen und namentlich von der Universität bafelbft

ausgeht, einen gleichmäßigen Untheil nehmen, und daß gerade in diefer geiftigen Bewegung eine gewiffe Ginheit des Griechenftammes und der griechischen Rationalität in gleicher Beife fich offenbart, wie in der Uebereinstimmung der Bunfche und Beftrebungen ber Griechen in Anfehung ihrer politischen Bufunft. Die Beziehungen des griechischen Sandels, der in letter Beit, trot mancher feindlicher Ginfluffe und ftorender Bemmniffe, in wunderbarer Beife ju einer anerkennenswerthen Macht fich geftaltet und durchgearbeitet hat, find den geifti= gen und politischen Beftrebungen ber Griechen fruber nicht fremd geblieben ; vielmehr greifen gerade in Griechenland und in dem Leben der griechischen Ra= tion alle einzelnen Triebfedern einer geiftigen Bewegung gleichmäßig in einander, und alle einzelnen Rader der großen Mafchine arbeiten nach einem Biele bin.

Die nachstehende statistische Tabelle, welche die Jahre 1850, 1851 und 1852 umfaßt, und über die litterarische Thatigkeit der Griechen in Griechenland, auf den jonischen Infein, in der Turtei und fonft in Europa fich erftrectt, gemahrt in den Bahlen der im Druck erschienenen Bucher, Beltschriften u. f. m., welche Die Labelle enthalt, ein Bild der geiftig-litterarifchen Thatigfeit im Driente, Die in einem jeden Sahre, wenn auch vielleicht im Gingelnen bald fleigend, bald fat= tend, doch im Befentlichen fich fortwährend wiederholt, und diefes Bild gibt in verschiedenen Beziehungen zu intereffanten Betrachtungen Unlag.

	18	60 185	1852
Politische Zeitungen			
Litterarische Zeitschriften			6
Biffenschaftliche Zeitschriften		1	3
Griechische Litteratur und Archaeologie			6
		2	ulti-
		2	zelhin 1
		1	30013
		1000	ppidne
Andische " " " (»	seberfekuna).	Marine 1	MIN TH
Theologie		15	27
Philosophie	4	2	troppusit.
Gefchichte und Biographie			9
Geographie und Reifen		3	5
Politif		5	2
Bermaltung, Polizei, Finangen	nambanas yut 4	diameter 4	ntit m
Industrie und Sandel	amesonin 150%	dinnell 1	ois Could
Rechtswiffenschaft			5
Medicin			6
Mathematif			San Con 1
Rriegswiffenschaft	1	bB.81 1	510
Elementar= und Bolksschriften	3	10	9
Poefie		23	17
Poesie	6	6	Burgittif
Politifche Reden und Brofchuren	BILL STREET	27	E. 111
Lob= und Leichenreden ac		11	all out of
Ratender, Prophezeihungen 2c	3	9,000	B1011116
Lithographie, für fich bestehend	1	E RHINEDOS	THE UT
Principles of the Principles o	and the state of t	1 10000	FIGURED.
British IR matricipal about the London melana	142	188	164

Bu bemerken ift jedoch, daß diefe Tabelle, namentlich mas das Jahr 1852 anlangt, mangerhaft ift, da es diesfalls an den erforderlichen Rotizen gefehlt hat. Uebrigens gehören von den 164 Druckschriften des Jahres 1852 dem Königreiche Griechentand 120, den jonischen Infeln 29, der Aurkei 7 an; 8 vertheilen fich auf Benedig und London.

Litteratur.

Die Seeschifffahrt Preugens.

Unter diesem Titel ift von dem Polizeiaffeffor G. Dahnke zu Stettin, weine systematisch geordnete Sammlung aller auf die preufische Seeschifffahrt gefetlichen Beftimmungen und Erlaffen erfchienen. --Bezug habenden Stettin 1854, Selbstverlag. Der Inhalt ber Schrift zeigt auf ben erften Blick, wie complicirt die preußische Schifffahrtsgeschung bermalen ift, wie die Borfdriften bes Landrechts, ber Grwerbe- und Steuergefengebung burch Cabinetsordres, Finanzminifterial-Befchluffe, Regierungsausschreiben, Instructionen fur Consularbeamte zc. bald ausgedehnt und ergangt, bald abgeandert und beschränkt worden sind. Schon allein dieser Umstand motivirt wollkommen das Bedürfnif einer Zusammenstellung wie die vorliegende. Die Sandele- und Schifffahrtevertrage Preugens und des Bollvereins, fo wie die Borschriften über die Schifffahrt auf dem Rhem, hat der Berfaffer aus Grunden der Raumersparnis nicht aufgenommen, was wohl in Beziehung auf den erften Punkt zu besideriren ware. Im übrigen gibt das Buch überall den Driginaltert der Gesese und sonstigen Berfügungen, so daß Jeber, ber miffen will, mas in Begiebung auf irgend einen Punkt ber preuBifchen Schifffahrtegesetzgebung Rechtene ift, Die erwunschte Auskunft leicht

Erlangen kann.

Aus dem reichen Inhalt der Schrift konnen wir hier nur Einiges bemerten. Ale preufisch e Schiffe, und ais berechtigt zur preufischen Flagge, werden diejenigen betrachtet, welche nachstehende Urkunden bei fich

ben Beilbrief, ben Megbrief und die Mufterrolle.

Aus dem Beilbrief muß nicht allein erhellen, wann, wo und von wem das Schiff erbaut wurde, sondern insbesondere auch, daß sämmtliche Eigenthumer des Schiffs ihre Eigenschaft als preußische Unterthanen nachgewiesen haben, sowie welche Antheile bieselben an dem Schiff besigen. Bei auswärts erbauten Schiffen muß der Erwerbstitel durch preußische Unterthanen ausbrücklich vorgemerkt sein. Die königl. Posischiffe erhalten nur besondere Abfertigungspapiere, wodurch sie als solche legitimirt sind.
In dem Abschnitt über Seeversicherungen ist lediglich der allgemeine

Plan hamburgifcher Geeversicherungen abgedrudt, und am Schluffe nur bemerkt: "Nach vorstehendem Plan werden in den diesseitigen See- und Handelsplägen die Seeversicherungen abgeschlossen und finden die landrechtlichen Bestimmungen nur subsidiarisch Anwendung," Wie die subsidiare Anwendung in Einklang gebracht werden solle mit den Bestimmungen des Landrechts über Havarie zc., ist uns nicht ganz klar.

Auf den fonstigen Inhalt bes Buches konnen wir naturlich bier nicht such vein sonjagen Ingate ver Souges toinken ibit naturend hete kicht specieller eingehen, als da sind: Vorschriften über die Annahme und Entstassung des Schiffsvolks, die Handhabung der Mannszucht, die Anwendung sarbiger Lichter, das Lootsenwesen, die Schiffsahrtspolizei, die Beziehungen der Nheder, Schiffer und Befrachter, Havarie, Bodmerei, Standungsfälle, Musterung der Mannschaft z. z. z.

Much die Borfchriften über bas gefammte Matterwefen hat der Berfasser aufgenommen, obschon eigentlich wohl nur diejenigen über die Schiffs-mäkler hierher gehören. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir denn auch, daß die mannigfaltigen Bestimmungen über das preußische Maklerwesen und Die Lootsenpolizei in Preufen selbst nicht mehr fur zeitgemäß gehalten wer-ben, und hiernachst der Publication einer bereits ausgearbeiteten Berordnnng über biefe Gegenstände entgegengefehen werben kann.

Rechtsfälle.

Ein, auf einen fächsischen Raufmann gezogener, in Leizig domizilirter Wechsel, ging vor dem Verfalltage verloren. Der Eigenthümer ließ ihn amortisiren und klagte nach beendigtem Amortisationsverfahren, in dem sich kein Inhaber gemelbet hatte, gegen den Acceptanten auf Zahlung im Wechselprocesse. Der Acceptant erkannte seine Schuld nicht an. In liebereinstimmung mit den beiden untern Inftanzen wies das Dber-Appellations-Gericht in Dresden die Rlage zurud. In den Grunden wird unter anderem aus-

geführt:
Die von dem Kläger zur Einleitung des Amortifationsverfahrens beigebrachte Bescheinigung über seinen früheren Beste und den Verlust des Wechsels brauche der Acceptant nicht gegen sich gelten zu lassen. Er könne viellmehr einen vollen, gegen sich direct geführten Beweis derzenigen That-sachen sordern, welche den alleinigen Grund seiner Verbindlichkeit abgeben. Daraus solge, daß, wenn er seine Schuld nicht freiwillig zugestehe, in Ermangelung bee Driginale ber Wechselurkunde Der Wechselproces, ber fich mangelung des Originals der Weckselseluretinde der Wechselpevoces, der sich wie jeder Crecutivproces auf die Urkunde stüge, unzulässig sei,*) und nur von einem Berfahren im ordentlichen Processen die Rede sein könne. Dem widerspreche namentlich auch der Art. 73 der Wechselordnung nicht. Denn, wenn darnach der Acceptant auch sogar während des Amortisationsversahrens gegen Sicherssellung Zahlung leisten müsse, so sein doch keineswegs gesagt, daß diese seine Berbindlichkeit im Wechselprocesse erzwungen werden könne. Hiezu komme im vorliegenden Kalle, daß dem Kläger überhaupt kön wechselmäsiger Ansbruch mehr zustehe. Denn da der Reschüberhaupt kein wechselmäßiger Anspruch mehr zustehe. Denn da der Bech fel ein domigilirter gewefen, fo hatte Rlager megen ber Borfchrift im Art. sel ein domizilirter gewesen, so hatte Klager wegen der Vorschrift im Art. 43 der Wechselordnung nur dann an den Acceptanten einen Anspruch nach dem Art. 73 gehabt, wenn er über die von Seiten des Domizilirten verweigerte Zahlung einen Protest hätte erheben lassen. Die Erhebung eines solchen Proteste sei durch den Verlust des Wechsels eine Unmöglichteit gewesen, *) und somit sei mit diesem Verluste jedes Recht gegen den Acceptaaten aus dem Wechs sel solche lediglich ein Anspruch nach Art. 83 auf dassenige, womit der Acceptant zum Schaden des Klägers sich bereichern würde, übrig, und dieser Anspruch eigene sich nur zur Verfolgung im gewöhnlichen Civilprocesse.

Bersicherungswesen.

Dreißigste Schluß-Bilanz der k. f. priv. Azienda Assicuratrice in Triest über die Geschäfte im Rabre 1853.

Fl. 253,803,129. 7 an Berficherungen, welche aus der Schlufbilang übertragen werden, mit einem Prämienbetrag von fl. 502,968.3 Prämienbetrag der geschloffenen 62682 Bersicherungen nach Abzug aller Bergütungen wegen Rücknahme u. Ab-ander. von Pol., Gegenverf., Mäkler-gebühren, Agent. Prov. 2c., als a. Landverscherungen.

" 530,390,744.20 versicherte Summen " 821,917.5

El. 784,193,873.27 zusammen, von welchen fl. 1,324,886.3 fl. 316,739,783. 7 erloschen und 54,358,145.52 zurückversichert

w 371,097,928.59

Fl. 413,095,944.28 bemnach noch laufen, wogegen jedoch b. entfall. Pram. Quozient, aufe Neue

übertragen werden mit " 622,112. Land-Präm, für 1853 fl. 702,774.2

b. Seeversicherungen. " 855,402.40 an Berficher., welche aus der 29. Schlußbilang übertragen werden, mit

einem Prämien-Betrag von

7,009,740.19 vers. Summe, 111,648.45

7,865,142.59 zusammen, wovon .. 133,698. 9 fl. 6,051,457.39 erloschen und " 782,850 rudversichert

" 6,834,307.39

1,030,835.20 demnach noch laufen, wogegen jedoch die entfallenen Prämien-Quozienten aufe Mene übertragen werden mit

ft. 29,379.23 See-Pramien fur 1853 " 104,318.4

807,093 - 1

Erträgnisse der Capital-Anlagen der bereiten Geldmittel nach Abzug der an die Actionärs gezahlten Interessen von 4 % auf die Einlage von fl. 100 pr. Actie und der bezüglichen Binfen von ben im Portefcuille be-

835,160.

28,067.

Schadenvergütungen betreffend:

a. Landversicherungen . fl. 420,466 . 40

b. Seeversicherungen ..., 171,292.32

A. 591,759 · 12 Bermaltungstoffen in Trieft und bei allen

Agentschaften, nämlich : a. Gehaltezulagenfl. 18,890. —

b. Poff= und Reifespesen Drudfachen, Miethe, Ginfommenfleuer zc. . . fl. 30,366 . 32

ft. 49,256.32

fl. 641,015.4 Gewinn aus den Geschäften des Sahres 1853 fl. 194,144.

rens wie vom Acceptanten selbst, so auch vom Domizitaten gegen Sicherstellu Zahlung fordern, und also Mangels Zahlung protestren lassen können? Reg mäßig fordert der Protest allerdings Borlegung des Wechsels; sie ist al ebenso zur Erhebung der Wechselsumme nöthig (Art. 39); es fragt sich, ob Art. nicht auch für den Protest gegen den Domizitaten davon hat dispensiren wollen? Wird die Behauptung des D.-A.-G. auf Sachsen beschräuft, dann erscheint unzweiselhaft richtig. Denn nach dem sächssischen Geset vom 24. Deckr. 18 darf die Einleitung des Amortisationsversahrens erst sechs Monate nach derfulltage geschehen, und damit ist die rechtzeitige Protesterhebung dem Domizitaten un ach Einleitung des Umortisationsversahrensu allerdin unmöglich. Ob diese Bestimmung des Gesehes vom 24. December 1850 waster im Sinne der Wechselvoluung ist?

Der Ginfender

^{*)} Confequent mußte man den Wechselproces, ohne Unterschied, ob der Acceptant seine Schuld anerkennt ober nicht, im Falle der Originalwechsel nicht beschaft werden kann, ausschließen. Der Ginfender.

^{**)} Die Richtigkeit diefer Behauptung erscheint zweiselhaft. Warum follte ber Gigenthumer des Wechsels nicht nach Einleitung des Umortisationsverfab-

- Es verlautet, daß bie preufifche Regierung ausländischen Gefellschaften, welche bisher noch nicht conceffionirt find, gestattet, in Memel Berficherungen abzuschließen und daß fie in Aussicht ftellt, folche Gefellschaften in der Folge für die ganze Monarchie concessioniren zu wollen. vorauszusehen, daß die soliben ausländischen Gesellschaften sich nicht bier-tauf einlassen werden, denn Memel und die Provinz Preusen überhaupt wurde von jeher als ein ungunstiges Gebiet für das Versicherungswesen betrachtet und die Buficherung funftiger Concessionirung fur die gange Donarchie hat erft Berth, wenn fie gur Thatfache geworben ift, wie das Schickfal des beutschen Phonix beweift, fur welchen amtlich von Regierung u Regierung die Concessionirung zugesichert war, für ben Fall, daß die padische Regierung preußische Gesellschaften zur Bersicherung zulaffen wolle, Die Buficherung aber nicht gehalten murde, nachdem diefe Bulaffung fattgeunden hatte. Fur die Berficherungen in einer einzelnen Stadt allein eine Agentur zu errichten, kann feine Nechnung geben, die Gefellschaften, welche port Rifico übernehmen wollen, konnten dies wohlfeiler durch Rudwerficheung der concessionirten Gesellschaften thun. Wenn in Preußen wirklich ine Verbesserung des Versicherungswesens stattsinden soll, so muß zunächst sie Concurrenz zugelassen und ein Strich durch die Versicherungsgeses ung gemacht werden, beren Rläglichteit fich gerade in Memel auf bas unweifelhaftefle bewährt hat. Der obrigfeitlich gestattete Bau des Speichers vo der Brand ausbrach, polizeilich bestätigte Doppel-Bersicherungen, Manjel an Berficherung aus Mangel an Gefellschaften find unferes Grachtens Beweise genug, um bie Ruglofigleit der amtlichen Bevormundung bes Berficherungwesens zu Genüge barguthun.

- Um 6. December Abend zwischen 8 und 9 Uhr entftand in ber Rubenguderfabrit ber herren hermann & Julius Burchardt in ber Dag. eburger Borstadt Sudenburg Feuer. Die Fabrit, schon ein alteres Sta-Bauart mar, bilbete nur ein Rifito und fland in furzer Zeit völlig in flammen; dieselbe ift bis auf die Metallrefte ber Pfannen und Wellen toal zerfiort, nur einige Rebengebaude find erhalten. Im Berficherungeverande für Rübenguderfabriten war das Rinto nicht versichert, ebensowenig atte bie Magdeburger Feuerversicherungs-Gefellichaft birect irgend eine Bepeifigung übernommen; es haben aber die Colonia 65,000 \$, die Berlinifche jeuerverficherunge Gefellschaft 29,000 af, die Elberfelder 25,000 af und ie Stettiner 20,000 ap auf baffelbe gezeichnet.

- Durch Decret vom 23. November 1854 ift in Paris einer lompagnie centrale d'assurances maritimes die Concession entheilt.

- C6 murben für Stempelgebühren 1852 eingenommen:

in England Schottland Irland von Feuer-Affecurang 1,098,457 £ 68,099 £ 53,827 £ 181,409 " 11,521 "

In Stettin ift zu einer Fluf- und Seeversicherungs-Gesellichaft of entlich Actien=Subscription gesammelt worben.

— In Berlin ift zu einer Land- und Fluftransport-Berficherungsge-Ufchaft, mit deren Conflituirung Herr Dito Hübner beauftragt ift, bereits er größere Theil des Capitals ohne irgend eine öffentliche Ankundigung ezeichnet worden.

— In Magdeburg wird eine Lebeneversicherunge-Anstalt mit einem iapital von 5 Millionen Thaler gegründet.

- Ale ein Beispiel beutschen Regierunge-Geschäfteganges mag erentwurf des Projects bis dur obrigkeitlichen Genehmigung beffelben 9 Jahre erfloffen find.

- Nach Mafius Rundschau ift die Dieh versichernde, fogenannte Iffecurang-Bant fur Deuschland, ju Dreeben, in der Auflösung begriffen.

— Nach hübners Sahrbuch fur Volkswirthschaft und Statistik sind n den 14 Jahren von 1840 bis 1846 durch die wurtembergische Hagel-Bersicherungsgeseaschaft nur 234 % bes wirklich festgestellten und versicherten Schabens bezahlt worden.

Das Jahr 1854 wird fich in der beutschen Feuer-Berficherung auf weierlei Weife auszeichnen, einerfeite leider burch die Bahl der großen Brande, anderfeits aber durch die große Bermehrung ber Berficherungsabichluffe.

Manche Gefellichaft wird burch den Buwachs an neuen Gefchaften mahricheinlich den außerordentlichen Verlust an den alten ausgleichen. Welcher Raum zur Ausdehnung des Geschäfts noch vorhanden ift, beweist die geringe Anzahl der selbst in großen Städten versicherten Mobilien. In Berlin d. B. soll, abgesehen von Waarenlagern, noch nicht der vierte Theil der Saushaltungemobilien versichert sein und diefe Angabe scheint um fo glaubwürdiger, ale fie fich bei ben über eine Strafe, welche nur von mobilhabenden Leuten bewohnt wird, privatim gemachten Erhebungen vollkommen be-

- Rach ben Mittheilungen, welche einer am 13. Det. in Leipzig fattgefundenen Generalberfammlung ber Gefellichaft ber gegenfeitigen Sagelversicherung gemacht wurde, waren in biesem Jahre in 9831 Policen 9,975,614 an bei ber genannten Gesellschaft versichert, worunter die 6jährigen Versicherungen mit 5792 Policen und 7,252,556 ... Der Gesammtchaben, welcher an 1004 Mitglieder zu verguten ift, beträgt 66,592 af, die Retto-Prämien-Ginnahme 82,321 af.

Stellegesuch. Für einen Mann von 40 Jahren, welcher früher im Dienste eines kleinen deutschen Staates angestellt gewesen, von seinem Umt aber aus Gründen, welche seinen Sharacter nicht afficiren, auf dem Administrativwege entlassen worden it, suchen dessen Freunde einen angemessenen Wirkungskreis. leber sleckenlosen Lebenswandel und allgemeine Geschäftstüchtigkeit können die besten Zeugnisse beigebracht werden. Da der Betressenbe Ersahrung im Rechenungswesen und ausgebildete technische Unstelligkeit besitzt, so würde sich derselbe auch zu einer Beamtenstelle in einem Fabrikwesen eignen. Näheres auf Unstragen bei der Erpedition unter Chiffre F. in C.

Festgeschenke. Für Kauffelle. Für Zöglinge des flandels.

f. Rothschild's Caschenbuch für Kaussente.

inebefondere für Bogliuge bes Sandels. Das Gange der Sandelswife afchaft in gedrängter Darftellung enthaltend. Bierte umge-arbeitete und vermehrte Auflage.

herausgegeben von Ludwig Fort. Inhalts=Ueberficht.

An halt 8-Ueber sicht.

Neber den Handel und die Arten desselle ben. — Das Röthigste von der Waarentunde. — Wünze, Maße und Gewichtstunde nehst vergleichenden Tabellen. — Haufbandesgeographie. — Ueder Wechstellen. — Haufbandesgeographie. — Ueder Wechstein. — Beförderungsmittet des Vertehrs und des Handels. — Die kaufbandels der Handelspläße der Welt.

25 Bogen. Preiß geheftet Thir. 1½ = st. 2. 24.
In elegantem englischen Einbande Khir. 1½ = st. 3. — Es soll diess Buch ein Vademecum sur jeden Kaufmann sein; für den stehrständigen und erfahrenen Kaufmann als ein Wegweiser bei so mancherlei Borkommussen vos Benteren Kaufmann als ein Wegweiser bei so mancherlei Borkommussen des Verkehrs dienen, bei denen die Praxis allein nicht ausreicht, und wo Kenntnisse, die nicht ein Teglicher zu erwerben Gelegenheit hatte, porausgesetzt werden.

Das Buch eignet fich bei feiner zweckbienlichen und eteg. Musftattung gang befonders zu

Festgeschenke an Jung und Alt. Damit man ein richtiges Urtheil über die Reichhaltigkeit des Berkes ge= winne, fügten wir oben statt weiterer Worte eine Angabe seines Inhalts bei. Eine weite Ausgabe dieses Buches erschien unter dem Titel der "Destersreichische Kaulmann," gleichfalls durchgesehen von E. Fort, und kostet vollständig elegant geh. st. 2. 40 %r. In elegantem englischen Einband st. 3. 15 %r. C.-M.

Berlag von Otto Spamer in Leipzig und zu beziehen durch: C. Schfinemann's Buchhandl., A. D. Geisler, Ed. Hampe, J. G. Hense und E. Löntug & Comp.

Herausgegeben unter Berantwortlichkeit von G. Schunemann & Berlagshandlung. Smithten Balance onto 19676 Atten tallers the Unverticumbett oppobe